

Satzbestimmendes steuerbares Einkommen, zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens		Mittagstisch inkl. Mittagessen und 1 Aufsichtsstunde	Ansatz Aufsichtsstunde
Betreuungsstunden		11.45 – 13.00h	
von CHF	bis CHF	CHF	CHF
0.00	19'999.00	9.50	2.50
20'000.00	24'999.00	10.00	3.00
25'000.00	29'999.00	10.50	3.50
30'000.00	34'999.00	11.00	4.00
35'000.00	39'999.00	11.40	4.40
40'000.00	44'999.00	11.80	4.80
45'000.00	49'999.00	12.20	5.20
50'000.00	54'999.00	12.70	5.70
55'000.00	59'999.00	13.10	6.10
60'000.00	64'999.00	13.60	6.60
65'000.00	69'999.00	14.00	7.00
70'000.00	74'999.00	14.50	7.50
75'000.00	79'999.00	14.90	7.90
80'000.00	84'999.00	15.40	8.40
85'000.00	89'999.00	15.80	8.80
90'000.00	94'999.00	16.20	9.20
95'000.00	99'999.00	16.70	9.70
100'000.00	104'999.00	17.10	10.10
105'000.00		17.70	10.70

<b>Verrechnungsbasis</b>	<p>Die mit der Anmeldung gebuchte Betreuungseinheit ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.</p> <p>Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Steuergesetz GR berechnet. Die Lohnausweise der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile) müssen mit der Anmeldung eingereicht werden. Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.</p> <p>Die Tarifstufe wird beim Steueramt der Gemeinde angefragt. Die Vollmacht erteilen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Liegen beim Steueramt keine Daten vor, so kann keine Einstufung gemacht werden und es gilt der Höchstarif. Neuzuzüger, welche noch keine Steuern in Davos bezahlt haben, teilen die Einstufung selber und wahrheitsgetreu der Schulverwaltung mit. Eltern von Schülern, welche den Wohnsitz nicht in Davos haben, sind verpflichtet den aktuellen Steuerausweis des Kantons beizulegen (Definitive Rechnung Einkommens- und Vermögenssteuer Kanton). Der Höchstarif wird in Rechnung gestellt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Zeitpunkt der Anmeldung keine entsprechenden Vollmachten oder Lohnausweise vorliegen;</li> <li>- beim Steueramt der Gemeinde Davos keine Daten zur Verfügung stehen und der Volksschule Davos nicht die vollständig erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.</li> </ul> <p>Bei Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben die Erziehungsberechtigten eine Meldepflicht. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Anpassung der Tarifstufe auf die nächste Rechnungsstellung.</p> <p>Die Aufnahmegebühr pro Kind beträgt CHF 50.00. Diese gilt für die schulergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung einmalig pro Schullaufbahn.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen.</p>
<b>Rabatte</b>	<p>Bei Geschwistern bezahlt das Kind mit den meisten Betreuungseinheiten den vollen Tarif für alle gebuchten Betreuungen, das zweite und alle weiteren Kinder erhalten einen Rabatt von 20 % auf alle gebuchten Einheiten.</p>
<b>Rechnungsstellung</b>	<p>Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils für den Zeitraum zwischen den Ferien.</p> <p>Bei nicht fristgerechter Bezahlung löst die Finanzabteilung der Gemeinde Davos den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnung(-en), inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.</p>